



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

31. Jänner 2022
Folge 2/2022

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 6 bis 8/2022, kundgemacht zwischen 14. und 19. Jänner 2022	2, 3
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 14. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

6. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 45 / G1“; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/62866/2021/006

**Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 45 / G1“
Nußdorferstraße 17
Gst. 885/5, 879/13 und 1437, KG Maxglan
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 45 / G1“ (ON 4) für den Bereich Nußdorferstraße 17, Gst. 885/5, 879/13 und 1437, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 41/G1 Franz-Peyerl-Str.“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 19. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

7. Kundmachung

Herrenau-Rott; Abschreibung und Übernahme von Teilflächen aus bzw. in das öffentlich Gut der Stadtgemeinde

GZ: 04/00/53248/2020/023

Übernahme von mehreren Teilflächen in einem Gesamtausmaß von 141 m² aus den Grundstücken 342, 382/1, 382/2, 421/2, 422, 423/1, 448/1, 450, 470/1, 472/1 und 471/1, alle KG Lieferung II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung für den Gemeingebrauch sowie Abschreibung von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 107 m² aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Grundstück 2457, KG Lieferung II, und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 11.1.2022, Zahl: 04/00/53248/2020/017, mehrere Teilflächen im Gesamtausmaß von 141 m² aus den Grundstücken 342, 382/1, 382/2, 421/2, 422, 423/1, 448/1, 450, 470/1, 472/1 und 471/1, alle KG Lieferung II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet, sowie zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 107 m² aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Grundstück 2457, KG Lieferung II, abgeschrieben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 19. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

8. Kundmachung

Richtlinie für Förderung "Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung"

GZ: MD/00/105703/2021/003

Wirtschaftsförderungen

Richtlinie für Förderung "Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung"

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat am 15.12.2021 die Richtlinie Prämie Meister- bzw. Befähigungsprüfung beschlossen:

Richtlinie

Der Landeshauptstadt Salzburg für die Prämie Abschluss Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Förderungsziel:

Ziel dieser Prämie ist es, Personen zu motivieren, Meister- bzw. Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche Qualifikation zu stärken. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Ab 1. Jänner 2022 sollte jede/r Absolvent*in der Meister- bzw. Befähigungsprüfung eine Prämie von € 300,- erhalten.

Fördervoraussetzung:

- Förderwerber haben ihre Meister- bzw. Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994 positiv abgeschlossen.
- Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg
- Förderantrag spätestens 3 Monate nach positiven Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung
- Die Prämie kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

- € 300,- Prämie für die positive Absolvierung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Benötigte Unterlagen:

- Förderantrag
- Gesamtzeugnis der abgelegten Prüfungen
- Aktueller Meldezettel

Die Laufzeit dieser Förderaktion erstreckt sich bis zum 31.12.2022. Auf diese einmalige Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Verpflichtungserklärung und Datenschutz:

Der/die Förderwerber*in erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, einverstanden, dass sein Name und seine Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im Subventionsbericht der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht werden. Außerdem können diese Daten den auf Bundes- und Landesebene eingereichten Dienststellen für Förderungs-koordination mitgeteilt werden. Ferner wird die Stadtgemeinde Salzburg ermächtigt die Informationen mit Hilfe von automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten und den zuständigen gemeinderätlichen Organen in personenbezogener Form weiterzugeben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Maximilian Tischler



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 73, Folge 2/2022

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
31. Jänner 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Kerstin Wuttke, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg